

SPD Stadtratsfraktion
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:

Thomas Beese
Baureferent
Baureferat
Untere Sandstr. 34-40
96049 Bamberg
Telefon (0951) 87-1600
Telefax (0951) 87-1954
E-Mail: thomas.beese@stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

Datum 10.08.2023

Anträge zur Kleingartenanlage Schwarze Brücke

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kuntke,
sehr geehrte Frau stellv. Fraktionsvorsitzende Eichhorn,

zu Ihren Anträgen hat die Verwaltung wie folgt Stellung genommen.

Zu 1.:

Bereits durch einen Antrag in der Bürgerversammlung vom 19.01.2023 Nr. 30 wurde eine gleichartige Anfrage mit Sitzungsvortrag Nr. VO/2023/6448-R2 öffentlich umfänglich behandelt.

Die Stadt Bamberg hat innerhalb geschlossener Ortslage nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen zu beleuchten, wenn das dringend erforderlich ist (s.a. Art. 51 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz).

Die Wege auf dem ERBA-Park liegen nicht innerhalb einer geschlossenen Bebauung. Somit besteht keine Beleuchtungspflicht.

Beim Aufstellen von Beleuchtungsanlagen im Außenbereich müssen zudem die Auswirkungen auf die Insektenfauna, insbesondere deren Beeinträchtigung und Schädigung, abgewogen werden.

Haushaltsrechtlich ist es geboten, die Straßenbeleuchtung so wirtschaftlich wie möglich zu betreiben und dabei den rechtlichen und technischen Anforderungen zu genügen. In

Anbetracht der Haushaltslage und steigender Betriebskosten bei der Straßenbeleuchtung gestaltet sich das Erreichen dieses Zieles als schwierig.

Zu 2.:

Da keine Beleuchtungspflicht besteht, ein beleuchteter Zugang durch Benutzung eines anderen Weges möglich ist und auch für Investitions- sowie Unterhaltskosten keine Deckung im Haushalt besteht, ist eine Schaffung zusätzlicher Beleuchtung für Wege, für die keine Beleuchtungspflicht besteht, nicht möglich.

Zu 3.:

Der Spielplatz ist nach den vorgegebenen Regelwerken ausreichend gesichert.

Zu 4.:

Entfällt somit.

Zu 5.:

Der ERBA-Park ist durch die Grünanlagensatzung geregelt. An jedem Zugang sind übersichtlich und verständlich die geltenden Regelungen mittels einer Hinweistafel und Lageplan jedem ersichtlich. Eine StVO-Beschilderung ist weder notwendig noch gewünscht (Parkcharakter) und würde einen Schilderwald hervorrufen aufgrund der vielen Wege und Verästelungen.

Abschließend gehe ich davon aus, dass mit dieser Stellungnahme der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion als geschäftsordnungsmäßig behandelt betrachtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Starke
Oberbürgermeister